

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 12.10.2016 Kenntnisnahme Ö

i.V. Franz Baur/19.09.2016

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Förderprogramm Schulsozialarbeit: Entwicklung der Förderung -  
Sachstandsbericht**

**1. Neuanträge ab September 2016:**

Bis zum 31.07.2016 gingen Neuanträge für insgesamt 3,55 zusätzliche Stellenanteile ein. Dies umfasst 1,8 zusätzliche Stellenanteile in der Stadt Ravensburg, eine neue 0,5 Stelle in Bergatreute, 0,25 Erhöhung in Waldburg auf künftig 75 %, 0,5 Erhöhung an der Grundschule in Aulendorf auf 100 % und 0,5 zusätzlichen Stellenumfang in Isny. Gegenüber dem Jahr 2015 mit nur einer neuen 50 %-Stelle hat damit die Ausbaudynamik wieder deutlich zugenommen. Begründet wird dieser gestiegene Bedarf unter anderem mit einem zunehmenden Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund.

Entwicklung der Stellenumfänge der Schulsozialarbeit im Landkreis Ravensburg

Jahr	2005	2010	2014	2015	2016
Anzahl Vollzeitäquivalente	17,93	28,04	42,01	43,26	46,81

**2. Finanzielle Auswirkung:**

Mit diesen neuen Stellen wird im Jahr 2017 zum ersten Mal der bestehende Haushaltsrahmen von 750.000,00 € für die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Ravensburg überschritten. Entsprechend der Förderrichtlinie hat beim Überschreiten des Antragsvolumens des Gesamtbudgets der jeweils im Haushaltsplan bereitgestell-

ten Mittel, eine entsprechende anteilige Absenkung des Zuschusses zu erfolgen (**Anlage 1**). Im Jahr 2017 ist dies der Fall. Die Fördersumme würde sich dann bei den gegenwärtigen 16.700,00 € pro 100 %-Stelle auf 779.222,00 € belaufen (**Anlage 2**) und damit zu einer Überschreitung des Haushaltsrahmens von 29.222,00 € führen. Dementsprechend muss die Förderung ab 2017 auf 16.000,00 € pro 100 %-Stelle abgesenkt werden.

### **3. Fachliche Bewertung:**

Die Auswertungen der Berichtsbögen zeigen, dass weiterhin große Unterschiede in der Wahrnehmung der Aufgaben, selbst beim gleichen Schultyp bestehen.

Das wirft für die Zukunft, nach Zeiträumen mit beachtlichen quantitativen Steigerungen, verstärkt die Frage der Qualitätsentwicklung und Wirkung der Schulsozialarbeit auf. Die zentrale Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schulsozialarbeit wird durch die Stellenzunahmen der Schulsozialarbeit ebenfalls herausfordernder.

Die Schulsozialarbeit ist in ihrem Arbeitsalltag mit unterschiedlichen Erwartungen von unterschiedlichen Seiten konfrontiert, bewegt sich dabei oft als einziger Vertreter der Jugendhilfe im Schulsystem und hat häufig sehr unterschiedliche Voraussetzungen bei Elementen der Qualitätssicherung wie Kollegiale Beratung, Supervision, Fachaufsicht, Fort- und Weiterbildung, fachlichen Leitlinien und Entwicklung von Grundhaltungen. Gleichzeitig gibt es weder durch das SGB VIII, noch durch Landesempfehlungen ein klares fachliches Profil für die Schulsozialarbeit. Hier liegt sicher eine der zentralen fachlichen Herausforderungen für die nahe Zukunft. Ein Baustein wäre hierzu beispielsweise die Schärfung des bereits in der Förderrichtlinie des Landkreises enthaltenen fachlichen Rahmens oder entsprechende klare Vorgaben im Rahmen der Landesförderung.

Insgesamt hat sich das Förderprogramm Schulsozialarbeit zu einer wertvollen Schnittstelle zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe weiter entwickelt. Der Lebensweltorientierten Jugendhilfe gelingt es dadurch, individuelle Krisen und Ausgrenzungen vor Ort zu begegnen und die Teilhabe am sozialen Leben zu sichern.

Anlagen

A1 - Richtlinie Schulsozialarbeit ab 01.01.2013

A2 - Ausgabenentwicklung SSA 01.08.2016